

Archivalie des Monats Ausgabe 03-04/2017

Redaktion: Matthias Haupt
Alle Rechte beim Stadtarchiv Wasserburg a. Inn
Hausanschrift:
Kellerstraße 10, 83512 Wasserburg a. Inn
E-mail: matthias.haupt@stadt.wasserburg.de
Telefon: 08071/920369, Telefax: 08071/920371
Internet: www.stadtarchiv.wasserburg.de



Bernd Joa beglückt das Stadtarchiv

Erstaunliche Beigaben zu einem Kunsterwerb können nun dauerhaft erhalten werden

Vor Kurzem erwarb Bernd Joa für die städtische Sammlung „Wasserburg aus fünf Jahrhunderten“ einen Bruderschaftsbrief mit Mutter Gottes Darstellung für die bei St. Jakob bestehende Bruderschaft zur Verehrung Mariens aus dem Jahr 1794. Als Beigabe zum Erwerb waren dem Käufer drei zunächst nicht näher bekannte Schriftstücke angekündigt, die nun Aufnahme im Stadtarchiv finden können.

Es sind schon besondere Stücke, schwärmte Stadtarchivar Matthias Haupt bei der Übergabe der Dokumente durch Bernd Joa. Denn sie repräsentieren eine Gruppe von schriftlichen Unterlagen, die in dieser Form üblicherweise nicht im Stadtarchiv überliefert sein können. Es handelt sich um Ausfertigungen der Stadt Wasserburg, die zum urkundlichen Nachweis und zur Verwahrung bei privaten Empfängern bestimmt waren. Bemerkenswert ist, dass solche Papiere und Pergamente eine so lange Zeit in Privatbesitz erhalten blieben und nach Jahrhunderten ihren Weg zur ehemals ausstellenden Behörde zurück fanden. Auch inhaltlich sind die Stücke interessant und dokumentieren, wie sich die Stadt Wasserburg nach außen präsentierte.

Im Folgenden werden die Stücke als Archivalien des Monats näher betrachtet:



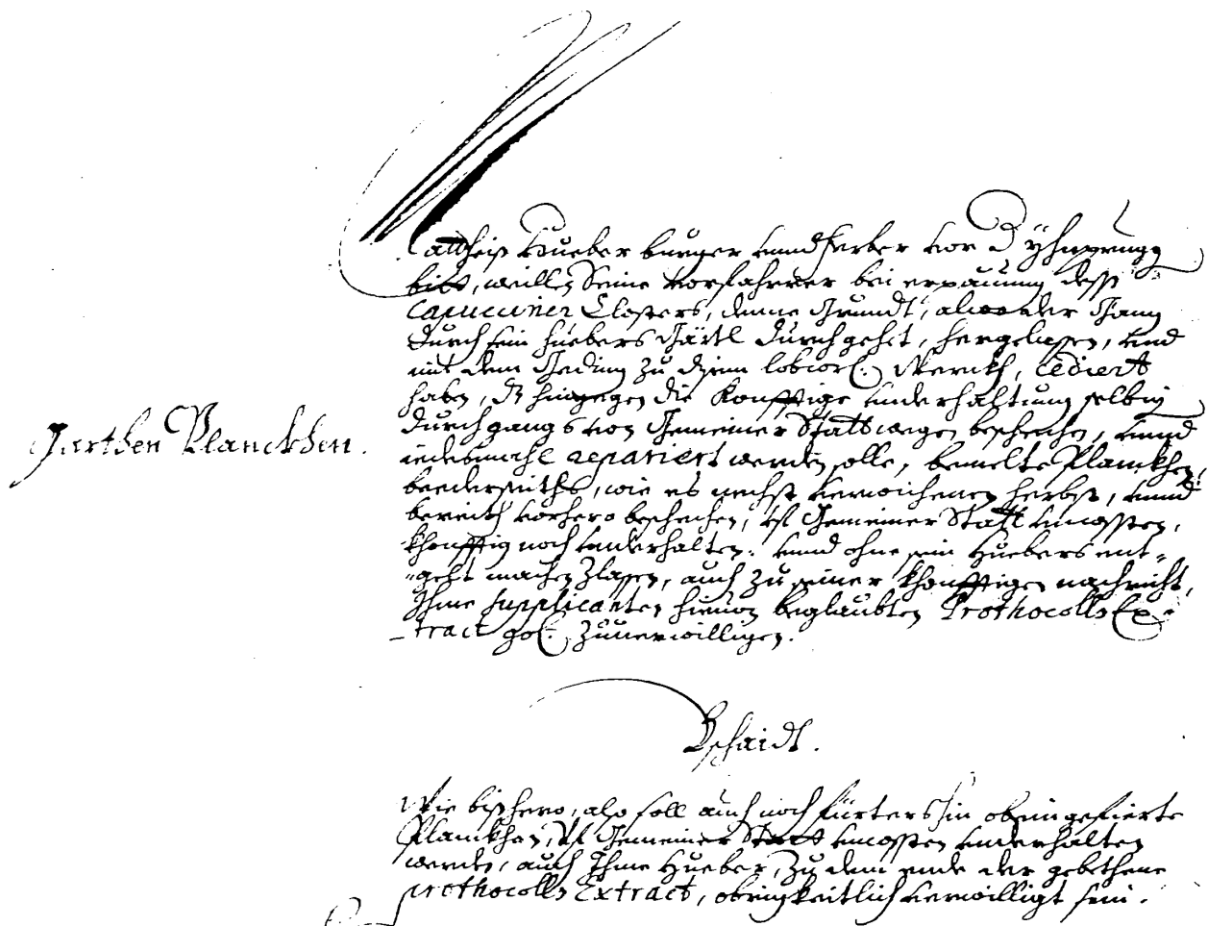
*„Extract
Auß dem Rhats Prothocoll der Churfürstlichen Statt Wasserburg
de dato 25. Februarii anno 1678“
(Nach Schenkung von Herrn Bernd Joa jetzt Stadtarchiv
Wasserburg, VI5556)*



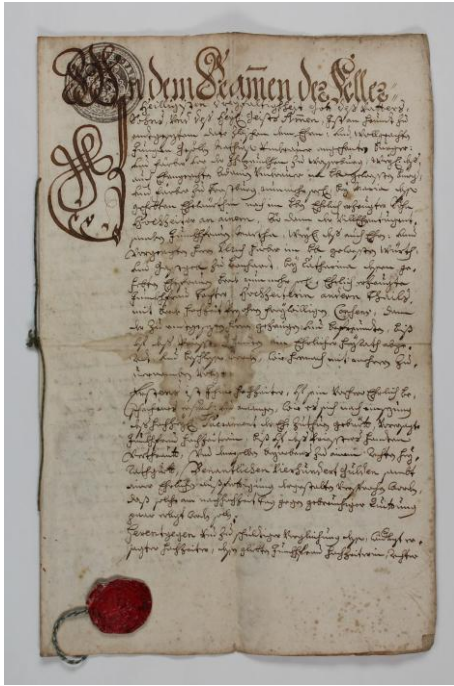
Dem bürgerlichen Färber Matthias Hueber wird in der mit anhängendem Stadtsiegel (Löwe im Schild) versehenen Pergamenturkunde auf dessen Ansuchen hin bestätigt, dass der über sein Gartengrundstück verlaufende beplankte Gang des Kapuzinerklosters, welcher beim Bau des Klosters über sein Grundstück verlaufend errichtet wurde, von der Stadt zu unterhalten sei. Der entsprechende Grund sei von den Vorgängern Hubers kostenlos „hergelassen“ worden unter der Bedingung, dass Unterhalts- und Reparaturkosten von der Stadt getragen würden. Der Rat der Stadt Wasserburg bestätigte dies durch Ratsbescheid und beurkundete diese auch zukünftig anzuwendende Selbstverpflichtung mit dem aus dem Ratsprotokoll gefertigten „Extract“.

In Wasserburg entstand die Niederlassung der Kapuziner auf Initiative von Rat und Bevölkerung. 1624 wurde auf städtischem Grund der Grundstein für einen Klosterneubau der Kapuziner gelegt. Hierin ist sicher auch die Begründung zu sehen, warum die Stadt Wasserburg den Unterhalt des Weges finanziell unterstützen wollte; es ist die logische Konsequenz der ursprünglichen Anwerbung des Ordens. Das Kloster wurde schließlich 1806 aufgehoben. 1966 erfolgte der Abbruch des in der Bevölkerung auch heute noch als Gerblkloster bekannten Gebäudes. In der zu Wohnzwecken umgebauten ehemaligen Kirche wohnte nach der Säkularisation des Klosters lange Zeit die Familie Gerbl. Spannend an der Urkunde ist zudem die hiermit verbundene Erinnerung an die lange Tradition des Färberhandwerks am kanalisierten Wuhrbach.

Das interne städtische Dokument zu dieser Ausfertigung ist im Stadtarchiv erhalten geblieben. Die Sitzungsniederschrift findet sich im gebundenen Ratsprotokollband des Jahres 1678 unter dem entsprechenden Datum:



Stadtarchiv Wasserburg, I1c229 (=Ratsverwaltung mit Stadtgericht, I.1.c Altes Archiv, Kommunalarchiv, Amtsbücher/Rechnungsbücher: Ratsprotokoll 1678.)



Beim zweiten Schriftstück handelt es sich um die Ausfertigung eines Ehevotums (Ehevertrags) zur Heirat von Mathias Underauer (Unterauer) und Martha Hueber vom 15. Juni 1719, welches ebenfalls im Jahr 1719 durch die ausstellende Stadtschreiberei Wasserburg in das Briefprotokollbuch der Stadt eingetragen wurde. Inhalte des Vertrags sind die Festlegung des Umgangs mit dem in die Ehe eingebrachten Vermögen, dem Färberhaus und -grundstück sowie der Färbergerechtigkeit. Am Ende des Vertrags unterschreiben und siegeln die „Hochzeiter“ sowie die Zeugen Simon Leinmäßl, Tuchmacher und Rat in Wasserburg, Johann Antoni Sendtner, Färber zu Trostberg, Josef Antoni Seiller, Christoph Dreyer, Pruggmüller, Michael Vischer, Rat und Brandweinbrenner in Wasserburg, Johann Hueber Wirt und Gastgeber zu Leonhardt, Matthias Schöbl Bäcker und Mathias Lackher, Lederer mit ihren bürgerlichen, aufgedruckten Siegeln.



Ehevertrag Mathias Underauer und Martha Hueber, vom 15. Juni 1719. (Nach Schenkung von Herrn Bernd Joa jetzt Stadtarchiv Wasserburg, VI5556)

Eheverträge dienten der schriftlichen Fixierung der rechtlichen Nebenwirkungen der Ehe, die als solche im Prinzip auch mündlich geschlossen werden konnte. Die Vorbereitung einer bürgerlichen Hochzeit war oft präzise festgelegt und zeichnet sich durch eine geschäftliche Natur des Vorgangs sowie intensive Vorverhandlungen der Eltern des Hochzeitspaares aus. So brachte beispielsweise Martha Hueber ein Vermögen von 400 Gulden¹ in die Ehe mit Mathias Underauer ein, während dieser u.a. mit dem ausgeübten bürgerlichen Färberhandwerk und der Handwerksgerechtigkeit ebenso für wirtschaftliche und soziale Beständigkeit in der Ehe sorgen konnte.

Das Briefprotokoll des Jahres 1719, welches den Ehevertrag ebenfalls enthalten müsste, ist im Unterschied zum Ratsprotokoll 1678 nicht im Stadtarchiv erhalten geblieben, da vor allem Gerichtsrechte der Stadt im 18. Jahrhundert verstaatlicht wurden und somit ursprünglich städtische Dokumente zeitnah zur Verstaatlichung von Aufgaben in staatlichen Besitz gelangten.

Beim dritten dem Stadtarchiv übergebenen Dokument handelt es sich um die Bestätigung der Taufe des Johann Peter Paarweiß im Jahr 1750 aus der Traunsteiner Stadtpfarrei. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass diese Taufbestätigung auch den Familiendokumenten der Färberei Unterauer zuzuschreiben ist. Der Bezug kann jedoch bisher noch nicht hergestellt werden.

Bei aller Freude über den Erhalt der Dokumente ist ein Wermutstropfen an dieser Geschichte, dass durch den offensichtlichen Verkauf von Teilen des Unterauer-Nachlasses von Privat und über den Handel von einer starken Zerstreung der Familiendokumente ausgegangen werden muss. Zusammenhänge werden dadurch wohl unwiederbringlich verloren gehen, was mit der schwierigen Einordnung der Taufbestätigung bereits erfahrbar wurde.

Matthias Haupt

¹ Zeitnah sind in den Quellen des Stadtarchivs folgende zum Vergleich dienende Vermögenswerte zu finden: Hausverkauf in Wasserburg für 70 Gulden; Handelsgerechtigkeitsverkauf für 60 Gulden; 1 Wiese in Pernheim für 50 Gulden; jährliche Ewiggilt für ein Haus 15 Gulden; Hueber-Gut in Babensham wird zu 250 Gulden Wert verpfändet.